



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0075-Pr 1/2006

XXIII. GP.-NR

193 /AB

14. Feb. 2007

zu 175 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 175/J-NR/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Füller, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „FerialpraktikantInnen und FerialarbeiterInnen im öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Ich schicke voraus, dass im Justizressort in breitem Umfang - und ohne Einschränkung auf die Sommermonate - die Möglichkeit geboten wird, theoretisch erworbene Kenntnisse durch das Erleben der praktischen Anwendung zu vertiefen. So besteht einerseits die Möglichkeit für Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften, für mehrere Wochen unentgeltlich und ohne dass daran eine Sozialversicherungspflicht geknüpft wäre, als Rechtshörer bei einem Gericht zugelassen zu werden. Diese Zulassungen erfolgen unmittelbar durch die Vorsteherin oder den Vorsteher bzw. den Präsidenten oder die Präsidenten des betreffenden Gerichtes, so dass dem Bundesministerium für Justiz dazu kein Zahlenmaterial vorliegt.

Andererseits besteht für Absolventen des Studiums der Rechtswissenschaften die Möglichkeit zur Absolvierung einer neunmonatigen entgeltlichen Gerichtspraxis nach dem Rechtspraktikantengesetz. Für diese Tätigkeit gebührt ein monatlicher Ausbildungsbeitrag von 1.274,2 Euro (§ 17 RPG). Von dieser Möglichkeit machen laufend – also auch in den Sommermonaten – bundesweit rund 1.000 Personen zugleich Gebrauch. Die Entwicklung der Anzahl der Rechtspraktikanten und -praktikantinnen seit dem Jahr 1955 kann der nachstehenden Aufstellung entnommen werden.

## Entwicklung der Anzahl der Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten

Jahr/Stichtag	OLG-Sprengel				Summe
	Wien	Graz	Linz	Innsbruck	
1955	215	88	28	41	372
1960	117	58	24	35	234
1965	197	66	29	41	333
1.1.1970	174	94	43	49	360
1.1.1975	150	75	52	45	322
1.1.1980	139	91	105	55	390
1.1.1985	333	197	216	142	888
1.1.1990	321	211	164	116	812
1.1.1991	361	185	178	122	846
1.1.1992	369	204	179	114	866
1.1.1993	394	254	152	159	959
1.1.1994	432	187	193	166	978
1.1.1995	547	222	169	155	1.093
1.1.1996	576	221	211	180	1.188
1.1.1997	612	210	185	153	1.160
1.1.1998	570	202	188	125	1.085
1.1.1999	545	203	196	127	1.071
1.1.2000	553	194	186	149	1.082
1.1.2001	544	248	196	163	1.151
1.1.2002	622	302	218	171	1.313
1. 1. 2003	522	275	210	149	1.156
1. 4. 2003	554	217	218	158	1.147
1. 7. 2003	505	213	211	138	1.067
1. 10. 2003	515	235	197	158	1.105
1. 1. 2004	490	259	202	161	1.112
1. 4. 2004	503	252	189	163	1.107
1. 7. 2004	449	252	184	140	1.025
1. 10. 2004	524	236	175	162	1.097
1. 1. 2005	488	229	161	143	1.021
1. 4. 2005	535	192	162	155	1.044
1. 7. 2005	490	201	155	148	994
1. 9. 2005	496	201	128	131	956
1. 10. 2005	506	189	134	141	970
1. 1. 2006	509	209	144	136	998
1. 2. 2006	533	206	144	139	1.022
1. 3. 2006	523	209	148	124	1.004
1. 4. 2006	536	179	146	116	977
1. 5. 2006	533	195	145	102	975
1. 6. 2006	526	171	144	88	929
1. 7. 2006	477	179	133	85	874
1. 8. 2006	476	156	132	82	846
1. 9. 2006	424	153	128	88	793
1. 10. 2006	446	158	131	97	832

#### Zu 1 und 4:

Die Aufnahme von Personen für eine entgeltliche oder unentgeltliche Ferialpraxis in den Sommermonaten obliegt den Leiterinnen und Leitern der nachgeordneten Dienstbehörden und ist der Zentralstelle nicht zu melden, sodass Zahlen darüber nicht vorliegen. Daten darüber könnten nur mit einem nicht vertretbar großen Verwaltungsaufwand manuell erhoben werden, sodass ich um Verständnis bitte, wenn ich die Fragen insoweit nicht beantworten kann.

Für den Bereich der Zentralstelle selbst bestehen für eine entgeltliche Aufnahme von Ferialpraktikanten keine Planstellen und keine geeigneten, die Aufnahme rechtfertigenden Einsatzbereiche, weshalb die Absolvierung solcher Ferialpraktika nicht angeboten werden kann.

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Erwägungen begrüße ich das Interesse ausländischer Studentinnen und Studenten sowie Studienabsolventen an der österreichischen Justiz. Dem entsprechend werden vor allem solchen Studenten und Studienabsolventen, deren Studium einen Justizbezug aufweist - insbesondere also Rechtsreferendare - Praktikumsaufenthalte in der Zentralstelle ermöglicht. Im Sommer 2006 wurde in diesem Sinne vier deutschen Studentinnen der Fachhochschule der sächsischen Verwaltung in Meißen ein unentgeltliches Praktikum, das sie im Rahmen ihres Studiums absolvierten, jeweils in der Dauer von einem Monat eröffnet. Da sich die Praktikantinnen in hohem Maße bewährten, wird in Aussicht genommen, in Entsprechung einer Anfrage auch im Sommer 2007 weiteren Studentinnen bzw. Studenten der Fachhochschule der sächsischen Verwaltung in Meißen die Möglichkeit eines ein- bis zweimonatigen unentgeltlichen Praktikums einzuräumen.

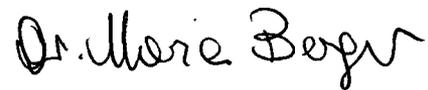
#### Zu 2 und 5:

In der Zentralstelle selbst werden Ferialarbeiter mangels entsprechender Planstellen und mangels Bedarfes nicht beschäftigt. Für den Bereich der nachgeordneten Dienststellen gilt – soweit eine Tätigkeit als Ferialarbeiterin oder Ferialarbeiter begrifflich im Justizressort überhaupt in Frage kommt – das eingangs Ausgeführte.

Zu 3 und 6:

Der Begriff „Berufspraktikant“ ist gesetzlich nicht definiert. Für den Justizbereich verstehe ich darunter die Gerichtspraxis und verweise auf die Ausführungen in der Einleitung.

13 . Februar 2007



(Dr. Maria Berger)